

2876. Schweizerische statistische Gesellschaft. Die schweizerische statistische Gesellschaft ersucht ihre Mitglieder und die Abonnenten der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft um Zuwendung freiwilliger Spenden an das Defizit des Jahres 1917. Dem Gesuch ist zu entnehmen, daß die Gesellschaft annähernd zwei Drittel ihrer Ausgaben an die Druckkosten ihrer Zeitschrift verwendet. Nennenswerte Ersparnisse an diesem Ausgabentitel wären nur möglich durch eine Herabsetzung der Einheitspreise oder eine erhebliche Einschränkung des Umfanges der Zeitschrift. An das erste ist bei der fortwährenden Steigerung der Druck- und Papierpreise nicht zu denken. Eine Einschränkung des Umfanges der Zeitschrift wäre mit der Einschränkung des wichtigsten Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft gleichbedeutend. Von einer Erhöhung des Mitgliedbeitrages und des Abonnementspreises dürfen infolge eines vermehrten Austrittes Mehreinnahmen nicht erhofft werden.

Die Betriebsrechnung für das Jahr 1916 schließt mit einem Defizit von Fr. 1073.83 ab. Die Betriebsrechnung des Jahres 1917 wird ein noch ungünstigeres Ergebnis haben. Der Fehlbetrag von 1916 ist inzwischen durch freiwillige Beiträge gedeckt worden.

Der Schweizerischen statistischen Gesellschaft ist mit Rücksicht auf ihre den öffentlichen Fragen unseres Landes gewidmete Tätigkeit seit Jahren ein Staatsbeitrag von Fr. 200 ausgerichtet worden (R.R.Prot. 1917, Nr. 309). Im Hinblick auf die geschilderten außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Gesellschaft gegenwärtig zu kämpfen hat, ist ein außerordentlicher Beitrag für das Jahr 1917 zu rechtfertigen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Schweizerischen statistischen Gesellschaft wird für das Jahr 1917 ein weiterer außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 150 bewilligt.

II. Mitteilung an die Schweizerische statistische Gesellschaft (Präsident: Professor Dr. E. W. Milliet, in Bern), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Innern, an erstere mit dem Auftrag zur Zahlungsanweisung auf Budgettitel B. XIV. a. 1.